

RS OGH 1992/11/26 7Ob625/92, 2Ob201/99v, 5Ob131/19d

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.11.1992

Norm

ABGB §1072

ABGB §1073

ABGB §1078

Rechtssatz

Bei einem bucherlich einverleibten Verkaufsrecht hinsichtlich eines einzelnen Grundstückes einer aus mehreren Grundstücken bestehenden Liegenschaft ist auch im Falle des Verkaufes der gesamten Liegenschaft der Weiterbestand des Vorkaufsrechtes grundsätzlich möglich; die Veräußerung der Gesamtliegenschaft wäre dann nur wie eine "andere Veräußerungsart" im Sinne des § 1078 ABGB zu behandeln, die auf den Fortbestand eines Vorkaufsrechtes keinen Einfluss hat.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 625/92

Entscheidungstext OGH 26.11.1992 7 Ob 625/92

Veröff: EvBl 1993/78 S 344

- 2 Ob 201/99v

Entscheidungstext OGH 02.09.1999 2 Ob 201/99v

Auch

- 5 Ob 131/19d

Entscheidungstext OGH 27.11.2019 5 Ob 131/19d

Veröff: SZ 2019/109

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0020196

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2021

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at